

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.08.2011
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:32 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Ammersken, Heino

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Grix, Helga
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede
Meyer, Lina
Schulze, Kai-Uwe (bis 18:25 Uhr)

CDU-Fraktion

Orth, Petra
Verlee, Carmen (ab 17:02 Uhr)

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich für Rolf Bolinius

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried

Beratende Mitglieder

Grix, Wilhelm
Haarmeyer, Norbert
Hayenga, Klaas
Hollander, Volkmar (bis 17:57 Uhr)
Kandziora, Marianne
Steinmeyer, Elke

von der Verwaltung

Tempel, Doris
Decker, Ubbo Dr.
Knochenhauer, Annett
Kromminga, Engelbert
Szag, Elisabeth
Snakker, Kerstin
Zorn, André

Protokollführung

Rauch, Agnes

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ammersken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.05.2011

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 25 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.05.2011 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Bezuschussung der Übernachtungseinrichtung "Alte Liebe";
- Übernahme des im Jahre 2010 entstandenen Defizits und Erhöhung des Tagessatzes
Vorlage: 15/0952/1

Herr Kromminga erklärt, wie in den vergangenen Jahren sei wieder ein Fehlbetrag bei der Übernachtungseinrichtung "Alte Liebe" entstanden, weil die Belegung nicht so hoch gewesen sei,

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

dass durch die Belegungskosten die gesamten Kosten ausgeglichen werden konnten. Der Übernachtungssatz sei zum 01.01.2009 mit Abschluss der Entgeltvereinbarung von 26 € bereits auf 30 € erhöht worden. Damals sei man aber von einer durchschnittlichen Übernachtungszahl von 4.450 ausgegangen. Diese Zahlen würden in den letzten Jahren jedoch nicht mehr erreicht. Im Jahre 2010 seien die Übernachtungen auf insgesamt 3.163 zurückgegangen, sodass der Synodalverband nunmehr darauf angewiesen sei, den aufgelaufenen Fehlbetrag ersetzt zu bekommen. Er schlage daher vor, den Fehlbetrag in Höhe von 35.484,69 € zu übernehmen und den Tagessatz ab dem 01.10.2011 auf 36 € zu erhöhen, damit nicht in jedem Jahr so hohe Fehlbeträge ausgeglichen werden müssten.

Herr Ammersken bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr E. Bolinius stellt fest, die FDP-Fraktion werde dieser Beschlussvorlage zustimmen, obwohl dieses ein großer Betrag sei. Da jedoch etwas für die Wohnungslosen getan werden müsse, stehe seine Fraktion hinter dieser sehr guten Einrichtung. Herr Bolinius abschließend fragt an, welche Gründe es für den Rückgang der Übernachtungszahlen geben würde.

Herr Kromminga erklärt, die genauen Ursachen seien ihm auch nicht bekannt. Nach Auskunft des Synodalverbandes sei die Zahl der durchreisenden Obdachlosen in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Bei den städtischen Obdachlosen sei es so, dass es sich dabei um viele junge Leute handeln würde, die teilweise auch bei ihren Freunden und Bekannten unterkommen würden und nicht unbedingt immer die "Alte Liebe" aufsuchen müssten.

Herr Grix ist der Meinung, wenn nunmehr der Tagessatz erhöht werde, laufe man möglicherweise Gefahr, dass die "Alte Liebe" noch weniger belegt würde, weil ein Teil des bisher dort untergebrachten Klientels neuerdings vom Jobcenter in andere Unterkünfte wie z. B. in der Gorch-Fock-Straße untergebracht werde. Er wirft die Frage auf, ob die Zahlen von Obdachlosen tatsächlich zurückgehen oder ob es sich hier nur um eine Verschiebung handele.

Herr Kromminga entgegnet, es sei ihm nicht bekannt, wo das Jobcenter die Leute unterbringen würde.

Frau Orth erklärt, ihre Fraktion begrüße es, dass es diese Übernachtungsmöglichkeit geben würde. Wenn es jetzt jedoch Verzerrungen geben sollte, bitte sie darum, dieses genauer zu beobachten und vielleicht auch zu hinterfragen.

Herr Götze bemerkt, es sei tatsächlich so, dass die Zahl der jungen Leute beim Tagesaufenthalt mehr werde. Diese Leute würden aber nicht in der "Alte Liebe" übernachten, sondern bei Freunden und Bekannten. Sie seien zwar wohnungslos, hätten sich jedoch gegenüber der Situation, die es früher gegeben habe, umorientiert. Er schlage vor, hier ggf. eine Untersuchung zu machen, wie viele Personen es tatsächlich seien, die sich über Tagessätze beim Tagesaufenthalt letzten Endes das Geld für den Tag holen würden. Seiner Meinung nach sollte man darüber nachdenken, betreutes Wohnen für junge Männer einzuführen.

Herr Kromminga gibt zu bedenken, dass die "Alte Liebe" nicht als Dauerwohnplatz gedacht sei, sondern den städtischen Obdachlosen nur eine vorübergehende Unterkunft bieten solle. Das Jobcenter sollte möglichst in andere Wohnungen unterbringen. Was das jedoch für Wohnungen seien, sei ihm nicht bekannt.

Herr Schild hält die Einrichtung der "Alten Liebe" für eine wichtige Sache, die selbstverständlich auch von seiner Fraktion getragen werde. Er bemerkt, das Betreiben der "Alten Liebe" sei mit fixen Kosten verbunden, an denen sich nichts einsparen lasse. Wenn man jetzt die stabilen Kosten den schwankenden Übernachtungszahlen gegenüberstelle, stelle sich die Frage, ob der

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Tagessatz evtl. nicht mehr die richtige Bemessungsgrundlage sei. Er schlage vor, über eine neue Bemessungsgrundlage nachzudenken und die Situation mit dem Betreiber zu besprechen.

Herr Graf begrüßt ebenfalls diese Beschlussvorlage. Zwar seien die Zahlen hier rückläufig, doch der Bundestrend sei anders. Seiner Ansicht sollte man sich die Freiheit belassen und eine Anzahl von Plätzen vorhalten. Zumal die Übernachtungszahl auch wieder steigen könnte. Herr Graf berichtet von einem Betroffenen, der sich geweigert habe, in die "Alte Liebe" zu gehen. Hier sollte nach den Ursachen geforscht werden. Auch bittet er zu prüfen, welche Unterkünfte noch bereitgehalten werden.

Herr Kromminga erklärt, die Mitarbeiter der "Alte Liebe" würden immer wieder versuchen, die Obdachlosen in Wohnungen unterzubringen. Allerdings seien einige Leute nicht wohnungsfähig sodass es sinnlos sei, diese Menschen in eine Wohnung zu vermitteln.

Herr Grix betont, er halte die "Alte Liebe" auch für eine wichtige Einrichtung, weil dort versucht werden, die Obdachlosen möglicherweise in ordnungsgemäße Wohnungen hineinzubringen. Dieses dauere jedoch einige Zeit. Aufgrund seiner Tätigkeit als Jugendschöffe erfahre er immer wieder, wie viele Jugendliche noch bei ihren Eltern gemeldet seien, trotzdem aber obdachlos seien. Seiner Ansicht nach müsste diese Frage genauer untersucht werden, um festzustellen, wie die Situation wirklich sei. Auch sei es notwendig, labile Menschen sozialpädagogisch zu betreuen, um sie wieder gesellschaftsfähig zu machen. Hierbei dürfe Geld keine Rolle spielen, die Hilfe für den Menschen müsse im Mittelpunkt stehen.

Herr Haarmeyer unterstützt die Aussagen der Herren Grix und Schild. Seiner Meinung nach habe es einen Wandel in dieser Personengruppe gegeben. Während früher viele Berber unterwegs gewesen seien, würden heute eher jüngere Menschen, die irgendwo gemeldet seien, obdachlos sein. Er gehe nicht davon aus, dass sich zahlenmäßig etwas geändert habe.

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden beschließt die Übernahme des für das Jahr 2010 entstandenen Defizits von 35.484,69 € sowie die Anpassung des Tagessatzes auf 36,- € ab dem 01.10.2011.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Förderung der Seniorenarbeit - nicht projektgebunden -;
- Zuschüsse 2011
Vorlage: 15/0655/3

Herr Zorn führt aus, wie in jedem Jahr soll auch in diesem Jahr die nicht projektgebundene Seniorenarbeit gefördert werden. Der Fachdienst Gesundheit habe zu Beginn des Jahres die entsprechenden Antragsunterlagen an die antragsberechtigten Institutionen verschickt. Daraufhin seien 23 Anträge fristgerecht eingegangen. Diese Anträge würden im Prinzip sämtliche Aktivitäten beinhalten, die mit den Senioren veranstaltet worden seien. Der Betrag der pauschalen Förderung setze sich aus einem Fixbetrag in Höhe von 5.000 € zusammen. Weitere 5.000 € seien anhand eines Schlüssels verteilt worden. Dieser Schlüssel richte sich nach der Anzahl der Aktivitäten und der Teilnehmerzahl.

Herr Ammersken bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr E. Bolinius fragt an, ob er als Mitglied zweier Vereine bei der Beschlussfassung ein Mitwirkungsverbot habe.

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Herr Ammersken entgegnet, in der Vergangenheit sei über die Liste immer in Gänze abgestimmt worden. Er schlägt vor, auch weiter so zu verfahren.

Herr Schild erklärt, er könne sich noch an die Diskussionen vor Jahren erinnern, bei denen darüber gesprochen worden sei, dass die Finanzen für die Senioren etwas anders verteilt werden sollten. Damals sei auch die Frage aufgeworfen worden, ob die Finanzierung einer Kaffeetafel noch zeitgemäß sei. Heute könne er feststellen, dass es eine wichtige Sache sei, was die Vereine mit den relativ kleinen Beträgen machen würden. Somit hätte die Förderung durchaus ihre Berechtigung. Insofern begrüße er die Vergabe dieser Mittel.

Frau Orth befürwortet dieses niedrighschwellige Angebot für die Senioren. Gerade auch eine Kaffeetafel sei für die älteren Menschen wichtig, da ihnen so die Möglichkeit gegeben werde, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Frau L. Meyer erklärt, auch ihre Fraktion begrüße diese Förderung und stellt fest, dass von diesen Geldern nicht nur Kaffeetafeln organisiert, sondern auch andere Arbeiten geleistet würden.

Herr E. Bolinius ist ebenfalls der Meinung, dass der Begriff Kaffeetafel falsch sei, denn es würden auch Seniorengymnastik, Handarbeiten und ähnliches veranstaltet.

Herr Graf hält die Förderung ebenfalls für notwendig, da den Senioren somit eine Kontaktpflege ermöglicht werde, die oftmals durch die familiäre Situation abhandengekommen sei.

Frau E. Meyer stellt anhand eines Beispiels dar, wie Senioren unterstützt werden. Sie hält die Förderung ebenfalls für eine gute Sache.

Frau Grix stellt fest, eine Diskussion über die Abschaffung von Kaffeetafeln sei nicht notwendig. Abschließend bemerkt sie, auch sie sei der Meinung, dass hier über die Gesamtliste abgestimmt werden sollte.

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt über die fristgerecht eingegangenen Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Seniorenarbeit – nicht projektgebunden - für das Jahr 2011 wie in der Anlage dargestellt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Sachstand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: 15/2104

Frau Knochenhauer führt aus, die Verwaltung wolle heute einen aktuellen Sachstandsbericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Bereich der Stadt Emden geben. Das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket sei am 29.03.2011 verkündet worden und zum 01.01.2011 in Kraft getreten. So seien nunmehr schon fünf Monate vergangen, um dieses Gesetz umzusetzen und mit den vorgesehenen Leistungen den Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Zukunftschancen zu eröffnen. Die Zielrichtung dieses Gesetzes solle nachhaltig dazu beitragen, damit die bedürftigen Kinder und Jugendlichen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Frau Knochenhauer erklärt weiter, mit der Umsetzung der Leistungen seien entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr die Kommunen beauftragt worden. Diese Zuständigkeit ermöglicht es, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der vorgegebenen Rahmenbedingungen an die Verhältnisse vor Ort anzupassen. Es werde angestrebt, ein möglichst unbürokratisches Verfahren zu entwickeln, um diese Leistungen an die bedürftigen Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Innerhalb der Stadt Emden sei im Fachbereich Gesundheit und Soziales der Fachdienst Service und Sozialverwaltung mit der Steuerung und Koordination dieser Leistungen beauftragt worden, während die Bewilligung bei den übrigen Stellen wie z. B. beim Jobcenter Emden erfolgen würde.

Frau Snakker erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachstand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Auf die Frage von **Frau Kandziora**, ob jede Leistung einzeln beantragt werden müsse und wie lange die Bearbeitungszeit dauern würde, entgegnet **Frau Snakker**, auf dem zwei Seiten umfassenden Antrag seien die verschiedenen Leistungen anzukreuzen. Hinsichtlich der Bearbeitungszeit erklärt Frau Snakker, die Bearbeitung der einzelnen Anträge nehme Zeit in Anspruch. Da eine Stelle erst jetzt besetzt worden sei, hätten sich viele Anträge angesammelt, die noch bearbeitet werden müssten.

Frau Kandziora bittet um Auskunft, wie die Anträge in den Schulen verteilt würden.

Frau Snakker führt aus, es sei mit den Schulen vereinbart worden, dass alle Kinder einen Antrag bekämen. Nur die Kinder, deren Eltern den Antrag stellen wollten, würden diesen auch wieder abgeben.

Herr Götze stellt fest, in Deutschland würde man sehr diskriminierend mit Kindern umgehen. Auch die ganze Antragsflut, die ein Leistungsempfänger letzten Endes ausfüllen müsse, sei sehr umfangreich. Selbst in der Verwaltung sei die Organisation schwierig. Seines Erachtens müsste dieses Gesetz hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepaketes abgeschafft und eine andere Regelung geschaffen werden.

Herr Graf stellt fest, das Gesetz sei nicht so umgesetzt worden, wie es das Bundesverfassungsgericht damals verlangt habe. Er fragt an, welche Gesamthöhe insgesamt pro Antrag beantragt werden könne. Außerdem bittet er um Auskunft, was mit den Schulen geschehe, bei denen kein Mittagessen angeboten werde.

Frau Snakker führt aus, es würde eigentlich keine Gesamthöhe geben. Es würden 100 € für Schulbedarf jährlich, 10 € Teilhabeleistung pro Monat sowie die tatsächlichen Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten übernommen. Bei der Schülerbeförderung würden die anfallenden Kosten übernommen werden, abzüglich dessen, was aus dem Regelsatz heraus eingesetzt werden müsse. Bei der Lernförderung gäbe es derzeit noch keine festen Grenzen. Hinsichtlich des Mittagessens sei es so, dass alles, was über 1 € pro Mahlzeit hinausgehe, im Rahmen des Bildungspaketes übernommen werde. Bezüglich der Schulen, die noch kein Mittagessen anbieten würden, sei es so, dass über das Bildungspaket eigentlich dort nur die Teilnahme sichergestellt werde, wo es ein entsprechendes Angebot geben würde. Das Bildungspaket lasse sich ihrer Ansicht nach aber gut dazu nutzen, um Lücken aufzeigen zu können.

Herr E. Bolinius erklärt, er wolle der Verwaltung ein Lob aussprechend. Seiner Meinung nach sei das Bildungs- und Teilhabepaket sehr gut und unbürokratisch umgesetzt worden.

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Frau Meinen fragt an, ob die Aufwendungen in Höhe von 131.000 €, welches die Stadt Emden vom Bund erstattet bekäme, auch gesichert sei.

Frau Tempel führt aus, es seien bestimmte Regelungen getroffen worden, wie z. B. auch ein entsprechendes Ausführungsgesetz zum SGB. Hier werde zwar nicht spitz abgerechnet, sondern nach bestimmten Pauschalbeträgen. Man habe die Erstattung zum Teil an die Leistungen der Kommunen für die Kosten der Unterkunft gekoppelt und für das Bildungs- und Teilhabepaket würde es gewisse prozentuale Aufschläge geben, die danach bemessen seien, wie viele Kinder in den einzelnen Städten leben würden, die in dieser Altersgruppe fallen würden und als Anspruchsberechtigte in Frage kämen. Der Aufwand im Zusammenhang mit der Abrechnung sei gegenwärtig noch immens, zumal die vom Land angeforderten Daten nicht insgesamt per EDV ausgewertet werden könnten.

Frau Orth erklärt, ihre Fraktion begrüße es, dass hier in Bildung investiert würde und durch dieses Teilhabepaket die Kinder in der Gesellschaft integriert würden. Sie bedauere er aber, dass die verwaltungstechnische Abwicklung so viel Geld koste und schlage vor, einen Weg zu finden, dieses Geld lieber in die Kinder und in die Bildung investieren zu können.

Auf die Frage von **Frau E. Meyer**, ob diese 100 € für jeden Jahrgang zur Verfügung gestellt würden, antwortet **Frau Snakker**, die 100 € für den Schulbedarf würde jedem Jahrgang zustehen.

Frau L. Meyer fragt an, ob auch die Personalkosten für die Bearbeitung der Anträge erstattet würden.

Frau Tempel entgegnet, auch die Aufwendungen für das Personal würden zum Teil mit der pauschalen Erstattung berücksichtigt.

Frau Orth stellt fest, in der Vergangenheit habe man bereits einiges getan und z. B. Fahrtkosten übernommen. Sie bittet um eine Aufstellung, was bereits gemacht worden sei und wie sich dieses mit dem Gesetz jetzt verändert habe.

Frau Tempel führt aus, sie gehe nicht davon aus, dass die dazu entsprechenden Werte vorliegen würden, weil viele Leistungen nicht in ihrem Fachbereich geleistet worden seien.

Bezüglich der Mittagsverpflegung erklärt Frau Tempel, die Stadt Emden leistete bisher freiwillig einen Zuschuss. Auch habe es für den Personenkreis, der jetzt in die Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gefallen sei, in jedem Jahr die Lernmittelförderung gegeben. Diese Kosten seien aber in der Vergangenheit weitaus niedriger gewesen.

Frau Snakker ergänzt, viele Leistungen seien auch trotzdem noch vorrangig. Gerade z. B. die Schülerbeförderung würde es auch weiterhin über den Fachdienst Schule und Sport geben, da es sich hier um eine vorrangige Leistung handele. Im Rahmen des Bildungspaketes werde erst dann eingetreten, wenn die Kinder und Jugendlichen aus dieser Altersgruppe herausgewachsen seien und der Fachdienst Schule und Sport nicht mehr zahlen würde.

Herr Götze fragt bezüglich der Lernförderung an, wann mit den ersten Ergebnissen aus der jetzt eingerichteten Arbeitsgruppe zu rechnen sei.

Frau Snakker entgegnet, es werde angestrebt, dass man bis zu den Herbstferien fertig sein werde.

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Auf die Frage von **Herr Graf** nach der Bearbeitungszeit pro Antrag entgegnet **Frau Snakker**, jeder Antrag müsse einzeln beschieden werden. Zudem seien enorme Rückständen vorhanden, die zunächst aufgearbeitet werden müssten. Erfahrungswerte für die Bearbeitungszeit würden bislang noch nicht vorliegen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden für soziale und gesundheitliche Aufgaben
Vorlage: 15/2105

Frau Szag erläutert die Vorlage.

Herr Ammersken bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr E. Bolinius begrüßt die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden. Er moniert jedoch, dass es sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage handeln würde. Seiner Meinung nach sollte der Rat über die Bezuschussung abstimmen können.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 10 Fortschreibung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über den 31.12.2011 hinaus zwischen dem Verein zur Förderung seelischer Gesundheit "Das Boot" und dem zuständigen FD Gesundheit;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.08.2011
Vorlage: 15/2108

Herr Schild erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Dr. Decker führt aus, um auf Seiten der Zuschussnehmer mehr Sicherheit zu haben, sei beschlossen worden, über längere Zeiträume zu fördern. Im vorliegenden Fall sei die Leistungsvereinbarung über drei Jahre abgeschlossen worden, sodass man sich nunmehr wieder zusammensetzen und beraten wolle, was sich geändert habe und wie es weiter gehen werde. Dieser Termin werde in nächster Zeit stattfinden, sodass er keine Probleme darin sehen würde, die Leistungsvereinbarung fristgerecht noch in diesem Jahr zu verlängern.

Herr E. Bolinius erklärt, er unterstütze diese Einrichtung. Seiner Meinung nach sollte jedoch die Verlängerung so schnell wie möglich vorgenommen werden, um den Schwebezustand zu beseitigen. Er hätte sich gewünscht, dass eine Klärung noch in dieser Wahlperiode erfolge.

Frau Tempel stellt heraus, es würde im Moment keinen Schwebezustand geben, da die derzeitige Vereinbarung noch bis zum 31.12.2011 laufe. Es sei relativ unüblich, schon Mitte des Jahres über eine neue Leistungsvereinbarung nachzudenken. In der Regel würden sich die Leistungsvereinbarungen immer nahtlos aneinander anschließen.

Herr Dr. Decker betont, die Leistungsvereinbarungen würden sich nicht nach Wahlperioden richten. Er sehe terminlich kein Problem und könne die Aufregung nicht ganz nachvollziehen.

Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.08.2011

Herr Götze stimmt Herrn Dr. Decker zu und führt aus, es sei bekannt, dass Leistungsvereinbarungen über drei Jahre abgeschlossen würden. Seiner Ansicht nach sei der Antrag überflüssig. Sicherlich werde auch der neue Rat die Gelder wieder zur Verfügung stellen.

Herr Ammersken ergänzt, seit einigen Jahren sei es bei den Leistungsvereinbarungen gute Praxis, entsprechend immer wieder zu prolongieren, wenn die Voraussetzungen vorliegen würden. Man sollte nicht mit Anträgen in dieser Form einen Wettlauf über die Verlängerung von Leistungsvereinbarungen einführen, sondern den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen.

Es folgt im Anschluss eine allgemeine Diskussion über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Niedersächsische Ehrenamtskarte

Frau Tempel weist auf die bundesweit in der Zeit vom 16. bis 25.09.2011 stattfindende Woche des bürgerschaftlichen Engagements hin. In diese Woche falle auch die erstmalige Verleihung der niedersächsischen Ehrenamtskarte. Die Verleihung werde am 20.09.2011 im Forum der VHS stattfinden. Insgesamt seien bisher 124 Anträge auf Ausstellung dieser Ehrenamtskarte eingegangen. Sie bemerkt, da in Emden viele Unternehmen und Einrichtungen motiviert werden konnten, sich an diesen Vergünstigungen zu beteiligen, habe sich das gesamte Projekt in der letzten Zeit sehr positiv entwickelt.

TOP 12 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.